B A F

Bayerische Akademie für Fernsehen e.V.

STUDIENGANG ANIMATION + VFX

Studienbeginn:	04. Oktober 2016
Studienende:	28. Juli 2017
Teilnehmerzahl im Kurs:	max. 14
Studiengebühr:	EUR 690,– monatlich
Einschreibgebühr:	EUR 500,– einmalig
Aufnahmebedingungen:	Mittlere Reife und Medienvorkenntnisse (Praktika) oder Medienspezifische Vorkenntnisse
Alter:	18 – 30 Jahre (Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich)
Aufnahmeprüfung:	Frühsommer 2016
Zwischenprüfung:	März 2017
Abschlussprüfung:	Juli 2017

Beide Prüfungen haben sowohl theoretische, als auch praktische Anteile.

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Arbeitsproben und Zeugniskopien an:

Bayerische Akademie für Fernsehen e. V. (BAF)
z. Hdn. Irmi Freier oder Rosalia Kreppel
Betastraße 5
85774 Unterföhring

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Frau Irmi Freier oder Frau Rosalia Kreppel, Telefon: 089-42 74 32-0
irmi.freier@fernsehakademie.de oder rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

DAS STUDIUM

Im Laufe eines zehnmonatigen Vollzeitstudiums lernen die Studenten die Grundlagen der Animation und Visual Effects. Neben der theoretischen Basis stehen handwerkliche und gestalterisch Fähigkeiten im Vordergrund. Die Absolventen des Studiengangs Animation + VFX sind in der Lage als Junior VFX Artist in die Branche einzusteigen.

ZUM ABLAUF

Das Studium vermittelt Techniken der 2D/3D Animation, den Umgang mit Software wie Cinema 4D, Maya und Nuke, Grundwissen in der Bild- und Tonaufzeichnungstechnik ebenso wie bildästhetisches Urteilsvermögen und dramaturgische Kenntnisse. Von Beginn an erstellen die Studenten eigenständig Layouts, Animatics, On-Air Designs und Trailer. Betreut werden sie dabei von erfahrenen Dozenten, die direkt aus dem Branchenalltag kommen. Dies gewährleistet den höchstmöglichen Bezug zur Berufswirklichkeit und beste Kontakte zu Sendern, Redaktionen und Produktionsfirmen. Die geringe Teilnehmerzahl der Kurse ermöglicht allen Studenten einen intensiven Umgang mit dem technischen Equipment.

DER LEHRPLAN

Das Studium umfasst zusätzlich zum Hauptfach Animation + VFX die Nebenfächer Fernsehtechnik und Medienkunde.

Animation + VFX:

- Techniken der 2D/ 3D Animation, Visual FX, Compositing
- Software: Photoshop, After Effects, Cinema 4D, Maya, Nuke
- Bildgestaltung, Farbgestaltung, Typographie
- Schnitt, Montage, Filmmusik
- Character Animation
- Produktion mehrerer Talkshows in selbständiger Regie im hauseigenen Studio

Regelmäßige praktische Übungen an den Geräten ergänzen den Unterricht.

Fernsehtechnik:

- Grundzüge der digitalen und analogen Bildaufzeichnung
- Ton-, Kamera- und Studiotechnik
- Grundlagen der Messtechnik

Medienkunde:

- Programmwirtschaft und Programmplanung
- Medienforschung
- Medienpolitik
- Presserecht und journalistische Ethik
- Projektmanagement

Die Bayerische Akademie für Fernsehen ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Gelder
- Förderer und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehausbildungen einmalig ist.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

1) Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.

2) Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.

3) Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibegebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.

4) Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheberpersönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt.
Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors.
Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.

5) Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.

6) Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte. Insbesondere sorgt er auch dafür, dass durch sein Auftreten das Erscheinungsbild der BAF positiv gewahrt bleibt.

7) Es gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BAF in der Fassung vom 28.09.2010

8) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis:
Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.